

Anlage 5

Fallbeispiele aus der Praxis

Fallbeispiel: P. weiblich 16 Jahre

Ausgangssituation

P. wohnt in einem Kinderheim und wird im Rahmen der Jugendhilfe betreut. P. hatte als Folge innerhäuslicher Gewalt und sexuellen Missbrauch eine traumatische Kindheit. Dies ist auch der Grund für die Unterbringung im Kinderheim seit ihrem 12. Lebensjahr. Die Eltern sind geschieden, zu der Mutter besteht ein enger Kontakt. Zu dem Vater, der rechtskräftig verurteilt wurde, besteht kein Kontakt mehr.

P. verließ die Schule (Hauptschule in Münster) in der 8. Klasse ohne Abschluss nach 10. Schulbesuchsjahren. Durch die Belastungen in der Familie besuchte sie die Schule unregelmäßig bis gar nicht.

Zielsetzung

Ziel der Arbeit mit P. war, Voraussetzungen zu schaffen, die für eine Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen beziehungsweise für das Nachholen eines Schulabschlusses erforderlich sind. Im Vordergrund stand zunächst die Gewöhnung an die regelmäßige Teilnahme der Angebote in der Stadtteilwerkstatt Nord.

Förder- und Entwicklungsprozess

P. war Teilnehmerin im Bereich Textil, Kosmetik und Frisör. Die regelmäßige Teilnahme in der Stadtteilwerkstatt Nord erfolgte nicht, denn P. schaffte es in der Regel nicht anzukommen. Sie musste am Bahnhof umsteigen, was ihr selten gelang, meistens blieb sie dort „hängen“. Aus diesem Grund wurde mit dem Kinderheim vereinbart, dass P. mit dem Fahrdienst des Heimes morgens gebracht wurde und nur alleine zurück fuhr.

Zu Beginn der Maßnahme war sie häufig abwesend und unkonzentriert. Nach einer Weile brachte sie sich jedoch zunächst in der Werkstatt ein und wurde aufgeschlossener gegenüber dem Team und den anderen Teilnehmer/-innen. Insgesamt verhielt sie sich gegenüber den anderen Teilnehmer/-innen und dem Team kooperativ. Nach einigen Wochen wurde deutlich, dass P. zwar erhebliche schulische Defizite aufwies, aber sehr gut konzentriert und kontinuierlich arbeiten konnte. Sie konnte sich Wissen aneignen und dieses auch anwenden.

P. nahm an dem flankierenden Unterricht teil und war sehr gut in der Lage vorhandene Lücken zu schließen. Es wurde mit ihr vereinbart, dass als nächster Schritt ein Schulabschluss erworben werden sollte und eine berufliche Orientierung zunächst einmal nicht im Vordergrund steht.

Weiterer Verbleib

P. holte den Hauptschulabschluss im Rahmen der Maßnahme Arbeiten & Lernen beim JAZ nach. Kurz vor dem Ende „Arbeiten & Lernen“ war P. so stabil und das Kinderheim unterstützte P. dabei, eine eigene Wohnung zu beziehen. Nachdem sie den Hauptschulabschluss erreicht hat, besuchte sie die Abendrealschule, erwarb dort die Fachoberschulreife und begann anschließend an einer Berufsfachschule eine Ausbildung zur Erzieherin.

Fallbeispiel: J. männlich 18 Jahre

Ausgangssituation

J. lebt in einer Bedarfsgemeinschaft und besuchte eine Hauptschule und hat diese ohne Abschluss verlassen. Er möchte gerne arbeiten, am liebsten möchte er eine Ausbildung absolvieren. Eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) brach er ab, da er den schulischen Anforderungen nicht gewachsen war. Der Berufsbereich Maler/ Lackierer hat ihm zugesagt.

Zielsetzung

Förderung der schulischen Voraussetzungen; stärkenorientierte Kompetenzfeststellung

Förder- und Entwicklungsprozess

J. Werkstatt arbeitet motiviert mit. Es zeigt sich jedoch, dass er Aufgaben, die ein gewisses theoretisches Niveau und Abstraktionsvermögen erfordern nicht bewältigt.

Im Rahmen der Betreuung wurde ihm klar, dass er ohne Abschluss sein Ziel eine Ausbildung zu absolvieren nicht erreichen kann und es kaum gelingen wird, mit seinen schulischen Voraussetzungen einen Arbeitsplatz zu bekommen. Daraufhin erklärte er sich bereit an dem flankierenden Unterricht teilzunehmen. Hier zeigte sich sehr schnell, dass erhebliche Defizite im schulischen Bereich vorliegen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass er erlerntes Wissen nicht behalten und anwenden konnte. Im Fachgespräch zwischen der Stadtteilwerkstatt und der Reha- Beratung der Agentur für Arbeit wurde vereinbart eine Psychologische Untersuchung durchzuführen. J. war damit einverstanden. Das Ergebnis bestätigte die Vermutung, dass J. von seinen intellektuellen Voraussetzungen nicht in der Lage ist, einen Hauptschulabschluss zu erwerben und ein Anspruch auf Rehabilitation besteht. Die Agentur für Arbeit bot J. eine Reha-BvB an. Dies lehnte er ab. In weiteren Gesprächen mit ihm und seinen Eltern wurde nach Anschlussperspektiven gesucht. Da die Eltern große Probleme mit dem Testergebnis und dem Behindertenstatus hatten, war es schwer J. davon zu überzeugen, dass die Aufnahme einer Arbeit in einer Werkstatt für Behinderte eine Möglichkeit ist, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. J. wurde daraufhin zwei weitere Monate in der Stadtteilwerkstatt betreut. Es wurde weiter nach Perspektiven gesucht, da er schon seit 10 Monaten in der Stadtteilwerkstatt war und i.d.R. die Betreuung nach einem Jahr beendet wird. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass J. ein vierwöchiges Praktikum in einer Werkstatt für Behinderte absolvieren sollte, bevor er eine endgültige Entscheidung treffen musste und eine Arbeit in einer Werkstatt für Behinderte aufnimmt. J. kommt während des Praktikums gut zurecht und ist bereit einen Arbeitsvertrag abzuschließen, sobald er einen Platz bekommen kann.

Weiterer Verbleib

Nach dem Praktikum wurde J. noch zwei Monate in der Stadtteilwerkstatt betreut. Anschließend wurde er von einer Werkstatt für Behinderte eingestellt. Das Einkommen ist so hoch, dass er nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist.